

auch sauber geputzt und auf Paletten gepackt und so weiter. Also, das soll nachher für die Terrasse da hinten sein. Und, ja, möglichst nichts wegschmeißen.“ (T)

Herr U hat in einem Downcyclingprozess Abbruchmaterial als Untergrund für eine Einfahrt und zur Verfüllung eines Kellers genutzt (U). Die Weiterverwendung von Holz für die Energiegewinnung ist aufgrund der darin enthaltenen Metallteile schwierig. In seiner Aussage lässt sich die physische Widerständigkeit des Materials erkennen:

„Die [Balken – Anm. d. Verf.] wollten wir schreddern, haben wir auch geschreddert, bis der Schredder anfang zu brennen. [...] Und wir haben eine Hackschnitzelverbrennung. Und die hat dann nachher den Rest gefunden an Beschlägen, die wir nicht gesehen haben. Das hat uns massenhaft Scherbolzen gekostet.“ (U)

Die Wiederverwendung von Baumaterialien ist anscheinend durch Kostenersparnis und/oder durch Wertschätzung für alte Dinge mit Patina motiviert – weniger durch den ökologisch begründeten Versuch, Ressourcen zu sparen. Einen größeren Markt, so wie für die Stubeneinbauten, gibt es für gebrauchte Bauteile offenbar nicht<sup>12</sup>, so dass die Weiterverwendung ein „Hobby für Freaks“ (Schindler-Kaudelka 2010: 169) bleibt.

## 7.4 BEWERTUNGEN

In den Aussagen der Befragten offenbaren sich unterschiedlichste Bewertungen in Bezug auf die Geschichte, in Bezug auf alte und neue Bausubstanz und in Bezug auf den Denkmalschutz. Diese Werturteile und ihr Einfluss auf den Umgang mit den Gebäuden werden im Folgenden vorgestellt.

### 7.4.1 Zwiespältige Geschichte

Das Wissen über die Geschichte der Gebäude ist bei den Interviewten uneinheitlich. Herr U ist, neben dem Landwirt L2 (FGL-L2), einer der Befragten, der sich mit den baulichen Details der historischen Gebäude gut auskennt. Er erklärt beispielsweise, dass Fachhallenhäuser etwa elf bis zwölf Meter hoch sind. Er weiß, wozu einzelne Räume, zum Beispiel die Hille, dienten und woran man das ungefähre Alter von Holzelementen ablesen kann: „Ganz früher wurden die ja behauen die Balken und ab 1850 oder so wurden die gesägt. Daran kann man das erkennen.“ (U) Er gehört jedoch nicht zu den Personen, die historischen Bestand aus Überzeugung erhalten. Es gibt andere Eigentümer, für welche die Geschichte keine große Rolle zu spielen scheint. Herr V hat beispielsweise einmal ein Referat über das Fachhallenhaus gehalten, kann sich jedoch nicht mehr an die Inhalte erinnern. Er weiß nicht, wer den Hof vor seinem Vater bewirtschaftet hat, und zu früheren Lebensverhältnissen berichtet er nur wenig. Auch Frau T erzählt kaum etwas zur Geschichte der Hofstelle und zu den Gebäuden. Anscheinend kennt sie sich mit der Architektur nicht aus. Sie setzt Geschichte mit alten

12 Im Vergleich zu dem Markt für neue Produkte führen die existierenden Firmen oder Plattformen für den An- und Verkauf von gebrauchten Bauelementen und -materialien ein Nischendasein.

Dingen gleich (T) und sammelt diese als Dekorationsgegenstände. Die Publikation von Gustav Wolf (Wolf 1979) kennen die meisten befragten Eigentümer nicht. Die gegenwärtigen Verhältnisse spielen für sie eine weitaus größere Rolle als die Vergangenheit.

Die Wertschätzung der alten Gebäude stellt sich gegensätzlich dar, wie die folgende Gegenüberstellung von Ansichten aufzeigt. Den Schilderungen des ehemaligen Eigentümers und Landwirtes P kann entnommen werden, dass die Wohnbedingungen seiner Kindheit für ihn traumatisch waren:

„1962 haben meine Eltern den Hof übernommen. Meine Schwester und ich haben oben Zimmer gehabt und haben da zwischen Mäusen und. Ich bin im Museum aufgewachsen. Nicht schön. Deswegen bin ich heute nicht so für Alterstum. Im Winter waren die Fenster zugefroren. Die Bettdecke, wir hatten früher noch mal Winter, vom Atem war die Bettdecke steif gefroren. Das glaubt heute kein Mensch mehr. [...] Wenn man morgens aufstand, war ja hübsch die Fenster, all die Blumen da dran. Nein, aber das war nicht schön. Da war ja bloß ein zweizolliges Brett zum Kornboden oder zum Heuboden. Und die Ecken, da waren die Mäuse dann ja durch. Man war nie alleine. Nein, das glaubt heute kein Mensch mehr. Das war eben so früher, fertig.“ (P)

In seinem Fall ist die historische Bausubstanz und der von ihm so bezeichnete museale Zustand aufgrund des damit verbundenen geringen Wohnkomforts negativ besetzt. Vor dem Hintergrund seiner Erlebnisse wird seine Bevorzugung von Neubauten – er lebt heute in einem Einfamilienhaus – nachvollziehbar. Ähnlich verhält es sich bei den Eheleuten V, die erst vor einigen Jahren eine Zentralheizung in ihr Gebäude einbauen konnten und sich bis dahin Sorgen über das Wohlergehen ihrer Kinder gemacht haben: „Da war es oft so, dass wir gesagt haben, so, wie sollen wir, also das geht nicht, also die Kinder frieren in ihren Zimmern. Also es war schon wirklich so. Bis wir irgendwann die Möglichkeit gehabt haben, dann peu à peu das zu machen.“ (V) Frau T erklärt, wie unterschiedlich die Haltungen zur historischen Substanz ausfallen, abhängig von der Prägung. Menschen, die auf den Höfen aufgewachsen seien, möchten demnach lieber „was Modernes haben“ (T). Ihre eigene Perspektive beschreibt sie folgendermaßen: „Wenn man jetzt, sage ich mal, aus einem normalen Haushalt kommt, wo immer irgendwie fließend Wasser und Kanalisation ist vorhanden und so, und dann zieht man in so einen Hof, dann möchte man auch ein bisschen das Alte bewahren, so. [...] Wo andere sagen, oh das ist Müll, das kann weg.“ (T) Vergleichbar schätzt es die Eigentümerin N6 ein: Manche Personen seien sehr froh, in einen Neubau umzuziehen, in dem es nicht mehr durch die Fenster ziehe (FGN-N6). Eine „ganz normale Landwirtschaftsfamilie, die möchte auch mit den ganz normalen Standards, die heute da sind, leben“, erklärt entsprechend die Eigentümerin L7 (FGL-L7), die lange in einem historischen, reetgedeckten Gebäude gelebt hat und nun nebenan im Altenteilerhaus wohnt. Für Herrn P hat der historische Zustand des Gebäudes nichts Schönes. Bezeichnend ist, dass sein früheres Zimmer, immer noch unsaniert, heute der Lieblingsort der neuen Eigentümerin ist: „Das ist, wenn man oben ist und man kann so über den Deich rüber gucken. Das ist richtig genial, ja.“ (T) Aus dem Trauma ist ein Traum geworden: „Und, ja, das wäre schon einmal, sage ich mal, ja, ein Traum eigentlich, oben auszubauen. Dass ich sage, so, dass ist mein eigenes Reich.“ (T)

Während die historische Bausubstanz von einigen Eigentümern wenig geschätzt wird oder für sie kaum relevant ist, so werden von anderen die Individualität und die Erzählungen gewürdigt (FGN-N1/6/7). Für die Eigentümer B ist der Resthof ein Ort täglicher Entdeckungen: die Geschichte und die Geschichten sind überaus präsent und ihre ständigen Begleiter. Bemerkenswert ist dabei, dass sie alle Zeitschichten und die damit verbundene Arbeit achten und akzeptieren und dass sie eine Beziehung zu den Dingen aufbauen:

„Herr B: Also wir finden das ja auch total faszinierend, diese ganze Vorgeschichte. Hier sind ja dann eben Teile drin, da wissen wir, das ist vor fünfzig Jahren gemacht worden, dass ist vor zehn Jahren gemacht worden, dass ist vor dreihundert Jahren so aufgebaut worden. Das kann man ja alles hier. Mit jedem Schritt hat man ja irgendein Teil. Auf dem Lehm Boden in der Diele sind die eben schon vor zweihundert Jahren herumgelaufen. Und wir haben eben auch, und oben ist ja noch die alte Räucherammer und so Geschichten. Man hat eben, wenn man sich dafür interessiert, auch wie das Leben hier früher war. Und das hat man schon irgendwie vor Augen. Oder hier diese Gulaschspuren [auf dem Tisch – Anm. d. Verf.] hier. Das hat die Bäuerin uns eben erzählt, dass hier der Gulasch drauf geschnitten wurde. Das es da her kommt. Und so was finde ich unheimlich toll.“ (B)

„Frau B: Wir sind beide schon an Geschichte interessiert. Aber eben nicht gerade Hannibals Völkerwanderung. Es muss nicht so groß sein, es darf auch kleiner sein. Und das Ding hat hier einfach eine Menge Geschichte und es hat gelebte Geschichte. Und das ist für uns, wir finden also jeden Tag irgendwie immer noch wieder was Neues. Mal fällt es ihm auf, mal mir. Das ist irgendwie so, so spannend. Das ist wie so einen Film gucken, den man schon Hundertmal gesehen hat, und man findet immer noch ein neues Detail darin. Wo man ganz überrascht ist, dass man das doch noch findet.“ (B)

## 7.4.2 Alt und neu

Neben der verschiedenartigen Bewertung von Geschichte können unterschiedliche Haltungen zu und Umgangsweisen mit alter und neuer Bausubstanz erkannt werden.

Viele Personen, die keine Landwirte sind, haben Resthöfe gekauft und diese mit viel Aufwand für ihre Zwecke hergerichtet, wobei sie sich insbesondere bei den Fassaden und Dächern an historischen Zuständen orientieren (FGN-N1/2/4/5/6/7). Die Wohnorte tragen zur Lebensqualität bei und können in Anbetracht der aufgewendeten finanziellen Mittel und des Arbeitsaufwands als Statussymbol gelten. In den Gesprächen und bei den Besichtigungen war spürbar, dass die Menschen stolz auf ihre Leistungen und ihre Gebäude sind. Am deutlichsten ist der Looft-Hof (H1) zu einem Repräsentationsobjekt geworden, den sogar ein früherer Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein mit Diplomaten besuchte (KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.). Hier finden bäuerliche Kultur und früherer Wohlstand mit einem bürgerlichen Erhaltungsanspruch (vgl. Z) zu einer Synthese zusammen.

Der Eigentümer N7 nimmt an, dass „diese Leute, die das unterhalten und machen wollen, [...] nicht unbedingt aus dem ländlichen Raum [kommen].“ (FGN-N7) Er erkennt einen grundsätzlichen Unterschied bei Eigentümern:

„Und das gibt hier einen Disput eigentlich zwischen Stadt und Land, was wir hier austragen. Und diese wenigen Städter. [...] Wir haben andere Ansprüche. Und zwar sind unsere Ansprüche, wir sind, vielleicht hängt das auch mit Bildung und Sachen zusammen. Dass wir die Landschaft pflegen wollen, dass wir die alten Häuser schön finden und alles. Wenn man mal in solchen Häusern gelebt hat, dann weiß man auch, dass es ganz anders ist als irgend so ein Ding da im Hamburger Speckgürtel.“ (FGN-N7)

Auch wenn sich Zugezogene als die Bewahrenden der Gebäude empfinden, „[w]as Glück, dass doch wir verrückten Städter uns solcher Gebäude angenommen haben“ (FGN-N1), so zeigen die Analysen, dass es keine eindeutige Einteilung in Städter und Einheimische, Retter und Zerstörer, Liebhaber und Landwirte gibt (vgl. Kap. 8.1). Abgesehen davon, dass zu den Städtern auch die Investoren gezählt werden müssen, die Bestand für Infrastrukturen abbrechen, würdigen und erhalten auch Einheimische und Landwirte den historischen Baubestand, die Reetdächer und die Kulturlandschaft. Der Landwirt L4 empfindet das historische Wohnwirtschaftsgebäude als „Luxus“, den er sich erlaube (FGL-L4). Ein anderer Landwirt drückt seine Wertschätzung für das Gebäude aus und nimmt es als zum Betrieb zugehörig wahr, in dem viel „Herzblut“ stecke (FGL-L5). Der Erhalt des Reetdaches ist für manche Landwirte selbstverständlich (FGL-L1/6) (vgl. Kap. 7.5.2). Der Eigentümer N3 (FGN-N3) und die Familien, die mit mehreren Generationen auf ihren Höfen wohnen (C, E) – alle haben einen landwirtschaftlichen Hintergrund – haben neue Nutzungsmodelle etabliert. In der Verwendung der Gebäude über Generationen hinweg, die sich in diesen Fällen zeigt, ist ein Traditionsbewusstsein (FGL-L5) von Einheimischen erkennbar.

Die Eigentümer B hätten gern, dass mehr historischer Bestand erhalten geblieben wäre, beispielsweise eine alte Holzbrücke, Wassergräben oder die alten Stallfenster. Dort, wo es ihnen möglich ist, versuchen sie, bauliche Adaptionen, die sie als nicht passend empfinden, zu verändern, um ein möglichst originalgetreues äußeres Erscheinungsbild zu produzieren: „Wir möchten ja gerne vieles von den alten Sachen erhalten und vielleicht die eine oder andere Bausünde, die hier mal begangen wurde, so wie oben diese quergelegten Teakhölzer, die da überhaupt nicht in die Gaube passten. Das wieder umzumodeln in so, wie es gehört.“ (B) Äußere Holzteile haben sie in der von ihnen so bezeichneten „klassischen“ grün-weißen Farbgebung gestrichen und Sprossen auf die Stallfenster geklebt. Wo es ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt, wurden allerdings historische Befunde, wie zum Beispiel die Fassmalerei an den Innentüren, nicht rekonstruiert. Bei ihren baulichen Aktivitäten verwenden sie moderne Materialien und keine historischen Techniken. Sie haben sowohl eine Falttür aus den 1950er Jahren als auch die historische Eingangstür der Frontfassade im Wohnbereich eingebaut. Letztere war seit dem Jahr 1957 im Schweinestall verbaut und lagerte später beim Nachbarn. Herr und Frau B bedauern demgegenüber nicht den Verlust der historischen Einbauten im Zuge der Wohnungsmodernisierung des Barghauses. Denn auch sie wollen nicht in einem Museum leben und führen den Loft-Hof (H1) als Beispiel hierfür an. (B) Den alten Schafstall möchte der Eigentümer nicht umbauen, lieber nimmt der den Verfall in Kauf:

„Also es gibt ja wunderschön ausgebaute alte Häuser. Wo dann alles picobello ist und viel Geld drinsteckt und alles clean und. Aber ich mag eigentlich gerade dieses Urtüm-

liche. Also, dass solche Teile [das Kopfsteinpflaster im Schafstall – Anm. d. Verf.] da mit drin sind. Ich würde nie auf die Idee kommen, also das hier [den Schafstall – Anm. d. Verf.] irgendwie auszubauen oder so. Entweder bleibt das so oder es fällt zusammen und muss weg.“ (B).

Auch wenn die Eigentümer B bemüht sind, ein historisches Erscheinungsbild des Gebäudes zu erhalten, so planen sie die Entfernung einer alten Dornenhecke, die einmal der Lenkung des Viehs diene, um den Pflegeaufwand zu minimieren (B). Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass Elemente der Außenanlagen nicht als kulturhistorisch bedeutsam und erhaltenswert aufgefasst werden und/oder dass ein gewisser Pragmatismus auch in diesem Fall funktionalen Anforderungen den Vorrang gegenüber kulturhistorischen gibt. Hier zeigt sich eine Haltung, bei der Eigentümer die Bausubstanz und damit verbundene Geschichte schätzen, diese jedoch nicht um jeden Preis erhalten oder rekonstruieren wollen und/oder können.

Bei anderen Eigentümern kann eine Grenzziehung zwischen alter und neuer Bausubstanz und eine Präferenz für Neubauten beobachtet werden<sup>13</sup>. Die beiden Landwirte V unterscheiden deutlich zwischen Altbau und Neubau. Sie sind beeindruckt von der Konstruktion des historischen Gebäudes, erkennen seine Beständigkeit sowie das Wissen der Erbauer an und schätzen die großen Wohnräume. Herr V geht davon aus, dass es länger stehen wird als neu gebaute Häuser: „Trotzdem, das Haus steht ja schon, wie gesagt, schon über einhundertfünfzig Jahre. Und wird wahrscheinlich länger stehen, wenn es nicht gerade abgerissen wird, als viele Häuser, die in den letzten zehn Jahren gebaut wurden. Da gehe ich fast von aus. Mit seinen Mängeln.“ (V) Eine gewisse Diskrepanz und Unklarheit scheint auf, wenn er seiner Aussage widerspricht, indem er aussagt, dass auch ein neues Gebäude für immer stehe: „Wenn ich neugebaut hätte, hätte ich ja ein neues Haus. Das ist eine neue Substanz, energetisch besser. Ist solide gebaut, dann hält das auch ewig, grundsätzlich.“ (V) Ihm sind statische Probleme von Neubauten in der Marsch bekannt. Das im Jahr 1989 gebaute Altenteilergebäude, in dem seine Mutter lebe, stehe beispielsweise schief. Dennoch misst er einem Neubau einen höheren Wert bei. Dabei seien die Kosten besser abschätzbar und moderne Standards wie Energieeffizienz und Komfort realisierbar. Zudem gebe es keine funktionalen Einschränkungen. Ein historisches Gebäude müsse kostenintensiv saniert werden. (V) Eine Wertschätzung des Neuen im Alten ist lediglich bei der Nennung des kürzlich modernisierten Badezimmers als Lieblingssort (V) erkennbar. Das Gebäude bleibe „alt“ (V) und sei damit weniger wert – dieses Stigma kann auch durch eine Modernisierung nicht aufgehoben werden.

Aus der Sicht einiger Experten wird solch eine Haltung als mangelndes Bewusstsein oder „ideelle[r] Verfall“ (FGE-E3) kritisiert und es wird „Erziehung“ (FGE-E2) gefordert:

„Ich merke, dass bei den Regionalpolitikern, den Dorfpolitikern, auch bei der durchschnittlichen Dorfbewölkerung überhaupt keine, kein minimales Grundwissen zu ihrer Dorf- oder Siedlungsentwicklung vorhanden ist oder eine innere Beziehung zur traditi-

13 Vgl. dazu Schimek (Schimek 2018a).

onellen Bebauung oder so, gar nichts. Sie nehmen es belanglos hin, also, ungerührt hin, wenn die Sachen verschwinden.“ (FGE-E2)

Gleichwohl besteht bei einem anderen Architekten Hoffnung und der Wunsch, Beratung zu „institutionalisieren“ (FGE-E1):

„Ich glaube auch, dass die Menschen, die hier leben, im Prinzip auch dafür offen sind, auch so etwas sich mal anzuhören beziehungsweise überhaupt zu begreifen, welche Eigenschaften und Eigenheiten bestimmte Landschaftsbereiche haben. Das sehen viele natürlich gar nicht. Man muss richtig darauf hingewiesen werden.“ (FGE-E1)

Eine hohe Relevanz kommt der Feststellung eines Mitarbeiters des Freilichtmuseums Kiel zu, dass es zu erfinden sei, wie allgemein verbreitete Präferenzen für Neues mit Altbauten zusammenkommen könnten (Z). Dies erscheint nicht nur als eine Frage der Haltung, sondern vor allem als Gestaltungsaufgabe. Herr Z kritisiert die „Unwissenheit“ (Z) vieler Menschen und dass das Glatte heute das Ideal für das Wohnen darstelle:

„Die sehen da halt ein Haus, da blättert die Farbe von den Wänden runter, da ist irgendwie ein Balken irgendwie morsch und dann denken die nur: Ruine, abreißen. So sieht ein Haus heute nicht aus. Da sieht alles ganz glatt aus, da blättert keine Farbe ab, da ist nichts kaputt und so weiter. [...] dass aber ein Fachwerkhaus natürlich sehr flexibel ist und auch immer wieder eigentlich unproblematisch bestimmte Teile nur ausgetauscht werden können und die Bausubstanz, auch wenn sie verwittert aussieht, immer noch intakt ist, das fehlt einfach, weil die Diskrepanz zum, beim modernen Bauen, wenn man sich heute Häuser anguckt, wenn die schlüsselfertig übergeben werden, da sieht alles glatt aus. Alles ist völlig glatt.“ (Z)

Der Philosoph Byung-Chul Han erörtert das Glatte als „die Signatur der Gegenwart“: „Das Glatte *verletzt* nicht. Von ihm geht auch kein Widerstand aus.“ (Han 2016: 9) Wenn Neubauten eher kurzlebige und einfache Gebrauchsgegenstände sind, die keine Geschichte, Tiefe oder Störungen aufweisen und entsorgt werden, wenn sie ihren Dienst erfüllt haben – dann könnten kontrastierend die historischen Bauernhäuser als verletzende, widerständige und unsichere Gegenüber bestimmt werden, als gealterte, atmosphärische Gebilde, die Auseinandersetzung und Reibung, Entzifferung und Beziehungsaufnahme bedürfen.

### 7.4.3 Wirkmacht Denkmalschutz

Das „Gesetz zum Schutz der Denkmale“ (Landesregierung Schleswig-Holstein 2015) wurde in Schleswig-Holstein im Jahr 2014 novelliert. Die bis dahin bestehende Kategorie der „einfache[n] Kulturdenkmale“ (Landesregierung Schleswig-Holstein 2012: § 1 (2)) ist mit der Neufassung entfallen. Es stehen etwa 41 Fachhallenhäuser und 17

Barghäuser der Untersuchungsregion unter Denkmalschutz<sup>14</sup> (Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

In einigen Fällen erreicht der Denkmalschutz seine Ziele der Bewahrung von historischer Substanz. Die Eigentümerin N4 bemühte sich um eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung ihres erworbenen Gebäudes, damit sie eine bemalte Stube vor Ort behalten konnte, die von den Vorbesitzern an einen Antiquitätenhändler versprochen war (FGN-N4). Der Eigentümer N3 konnte aufgrund des einfachen Denkmalschutzes eine Genehmigung zum weiteren Ausbau von Büroräumen erlangen. Durch diese Nutzung könne das Gebäude erhalten bleiben (FGN-N3), wenn auch in teilweise umgebauter Form. Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden berichten, dass es ein „Vorurteil“ sei, dass man alles bewahren müsse (FGN). Es gebe vielmehr „einen großen Spielraum“ und Möglichkeiten der Absprache (FGN-N7), man müsse nur „ein bisschen Stänkern“ (FGN-N1). „[D]ie Auflagen, die noch vor 30, 40 Jahren waren [...], die haben sich gewaltig geändert. Also zum Vorteil für die Hausbesitzer.“ (FGN-N4) Beispielsweise könne man heute ein altes Reetdach überdecken und müsse nicht alles inklusive der Lattung neu aufbauen (FGN-N4). Veränderte und weniger strenge Anforderungen an Farben, Materialien und die Art und Weise der Dachdeckung seien „Kompromisse, weil das keine Gelder gibt, keine Zuschüsse“ (FGN-N4). Dass einige Versicherungen denkmalgeschützte Gebäude nicht versicherten, stelle einen „Stolperstein“ dar (FGN-N7).

Generell reiche der Denkmalschutz für den umfassenden Schutz einer Kulturlandschaft beziehungsweise der sogenannten Hauslandschaft nicht aus (FGL-X2). Da Einzelobjekte geschützt werden könnten (FGL-X2), wird er als „Teilinstrument“ (FGE-E4) angesehen. Ein Regionalentwickler macht die Diskrepanzen deutlich:

„Schutzstellung ist auch immer wieder ein Punkt, damit retten wir auch nicht die gesamte Breite der Landschaft, sondern nur die schützenswerten. Und jede Schutzstellung hat auch immer die Enteignungsangst dagegen. Entweder will ich das oder ich will das nicht. Weil, das ist so eine Ambivalenz, die wir da auf jeden Fall auch haben, und die Schutzstellung ist sicherlich nichts, wo wir dieses Flächendenkmal ein Stück weit mit erhalten können.“ (FGE-E4)

Wie in Kapitel 6.1 dargelegt, bewegen sich die Argumente von Schutzanspruch und Gebrauch auf unterschiedlichen Ebenen. Ein Denkmalpfleger macht deutlich, dass es bei der Bewertung von Denkmälern „nicht auf die Anschauung des sogenannten gebildeten Durchschnittsmenschen, sondern auf den Wissens- und Erkenntnisstand sachverständiger Kreise“ ankomme (Landesamt für Denkmalpflege zitiert in: Mehmel 2014). Zudem stünden mögliche „höhere Lasten“ für die Eigentümer einer Unterschutzstellung nicht entgegen (Landesamt für Denkmalpflege zitiert in: Mehmel 2014). Die Konflikte, die daraus bei den Beteiligten in der Untersuchungsregion entstehen, sind unterschiedlich stark ausgeprägt und werden im Folgenden aufgezeigt.

14 Daneben noch 15 Scheunen, drei Backhäuser, ein Göpelschauer, vier Hopfpflasterungen, eine Warft mit Gräben und eine Innenausstattung mit Tapete und Supraporte (Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

Während es für die Eheleute B „kein Problem gewesen [wäre], wenn das [ihr Gebäude – Anm. d. Verf.] unter Denkmalschutz gesetzt worden wäre“ (B), bestehen bei anderen Eigentümern, die den historischen Bestand gerne erhalten möchten, einige Vorbehalte. Aus Sorge vor Komplikationen beim anstehenden Verkauf und aufgrund der Schwierigkeiten bei der Versicherung möchte die Eigentümerin N1 nicht, dass ihr Gebäude, welches bis zum Jahr 2014 ein einfaches Kulturdenkmal war, unter Schutz gestellt wird (FGN-N1): „Denn in 5 Jahren sind wir raus. Dann haben die [Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.] nichts mehr zu sagen, dann können wir das verkaufen, dann kann man das umbauen. Man ist nicht mehr an diese Auflagen gebunden.“ (FGN-N1) Sie berichtet über die Erschwernis, Umbauten im Denkmal genehmigt zu bekommen, mit der Folge, dass potenzielle Käufer ihre Projekte nicht durchführen könnten:

„Und damals war auch ein Interessent da für unseren Hof und das ist am Denkmalamt gescheitert. Der wollte oben mehrere Ferienwohnungen rein. Bei uns kriegt man quasi 5 kleine Einfamilienhäuser rein, schon im oberen Teil alleine. Und, der wollte eben, da muss aber dann auch Licht rein, wollte er Gauben rein machen und wollte das als Wohnung oder Ferienwohnung. Das wurde alles nicht genehmigt.“ (FGN-N1)

Für viele Eigentümer und Kaufinteressierte sei der Denkmalschutz ein „Schreckgespenst“ (FGN-N6). Die Eigentümerin N2, deren Scheune im Blick der Denkmalpflege sei, beschreibt beispielsweise ihren Ärger:

„Jetzt kommen die [Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.] daher und wollen da ein Denkmal draus machen. Und da ist tatsächlich, vielleicht ist es ein Vorurteil. Ich weiß es nicht. Dass ich so denke, ich muss nachher um jeden Nagel und um jede Schraube, die ich da rein oder raus mache, erstmal hier beim Kreis anrufen. Da geht mir sofort der Hals so dick.“ (FGN-N2)

Der Eigentümer N5 möchte ebenfalls für sein Objekt keinen Denkmalschutz. Er habe ein Gebäude in einer anderen Region in Norddeutschland nicht gekauft, da die dortige Denkmalschutzbehörde „das große Wunschkonzert aufgemacht“ habe. Dieses Gebäude habe immer noch keinen Käufer gefunden. Solch ein Leerstand passiere seiner Meinung nach, wenn mit den Behörden keine Einigung gefunden werden könne. (FGN-N5) Seine etwas zynische Aussage zeigt auf, dass die Schutzziele nicht immer erreicht werden: „Und da kann der Denkmalschutz sich nämlich nachher nur noch einen Orden um den Hals hängen und sagen: Das verrottet.“ (FGN-N5)

Obwohl ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung den Denkmalschutz als „gesellschaftliche[n] Konsens“ und als „wichtig [...] für die Vermittlung, ganz wichtig auch für die Bildung“ begreift, möchte er nicht selbst davon betroffen sein: „Ich bin froh, dass unser Hof nicht unter Denkmalschutz steht, gebe ich ganz offen zu.“ (FGL-X2) Mit seiner nachfolgenden Beschreibung enthüllt sich eine andersartige Haltung von Menschen, die in den Gebäuden aufgewachsen sind, als die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebene Bevorzugung des Neuen (Kap. 7.4.1, 7.4.2):

„Trotzdem mache ich genau das gleiche, dass ich sage, wir sind engagiert, versuchen den Hof zu erhalten, versuchen, das bestmöglich so zu machen, dass es auch dem Historischen entspricht, wie es mal war. Es gab immer mal Phasen, in den 70ern, da hat

man da irgendwelche alten Fenster reingehauen, wo man sagt, also ich bin froh, dass man sie heute wieder rausgenommen und wieder Sprossen reingebaut hat. Aber das war pragmatisch. Man musste überleben. Man musste irgendwie das wohnlich machen das Ganze. Und jeder, der so ein bisschen seine Wurzel in diesen Betrieben hat, wird immer versuchen, das Ursprüngliche zu erhalten. Das ist einfach naturgegeben, wenn man da aufwächst. Aber man braucht die entsprechenden Freiheiten.“ (FGL-X2)

Diskrepanzen in der Wahrnehmung zeigen sich ebenfalls in den Aussagen von Herrn N. Einerseits verdeutlicht er, dass kaum jemand Mehrkosten für ein historisches Erscheinungsbild investieren wolle:

„Und dann sollst du noch einen auf historisch machen, sage ich mal, mit den Fenstern, auswärts schlagen und hast du nicht gesehen. Ja, wenn dann so ein Element 2.500 Euro kostet und ein anderes in Kunststoff, was ähnlich aussieht, 800 Euro. Ja. Wer stellt sich da noch hin und sagt: Komm her, ich bezahle 2.500 Euro, nur damit es vielleicht der Denkmalschutz leiden mag.“ (N)

Andererseits kritisiert er die neue Holzverschalung einer historischen Fachwerkwand bei einem Gebäude, dessen Kauf er einmal erwogen habe, als nicht mehr stilgerecht: „Und der hat es eigentlich völlig verschandelt. Mit Verbretterung [der historischen Fachwerkwand – Anm. d. Verf.] von vorne und seitlich, und so. Und gar nicht mehr so Stil, vom Stil dann nachher. Ich meine, wenn man es macht, dann muss man es auch richtig machen.“ (N)

Die Entscheidungsfreiheiten in Bezug auf das Eigentum erscheinen überaus relevant. Landwirte begreifen sich als „eigenverantwortlich“ und mögen es nicht, wenn sie nicht selbst bestimmen könnten. Denn dadurch würden bauliche Maßnahmen aufwändiger und teurer. (FGL-L4) Seitens eines Vertreters der Denkmalpflege wird entsprechend festgestellt, dass „der Landwirt als solcher ja erstmal vorsichtig [ist] was die Behördenstruktur anbelangt“. Daher sei es wichtig, die Eigentümer zu beraten und nicht „einfach nur Maßnahmen aufzuoktroieren [und] das Gesetz mit Wucht zu vertreten“ (FGE-E5).

Manche Eigentümer wehren sich vergeblich gegen eine Unterschutzstellung (vgl. Mehmel 2014), wie die Aussage eines Landwirtes erkennen lässt: „Ich habe den Kampf verloren, ich bin ja ein Denkmal geworden.“ (FGL-L2) Er sei dennoch in das Gebäude zurückgezogen und erklärt, dass man trotz der höheren Heizkosten darin „auf keinen Fall schlecht“ wohne: „[E]s ist auch größer und ein bisschen repräsentativer so von innen zumindest.“ Der Eigentümer habe vor der Unterschutzstellung modernisiert, um „noch so ein bisschen Fakten [zu] schaffen“. Vor diesem Hintergrund erläutert er: „Wenn der Denkmalschutz vorher gekommen wäre, hätte ich das [Sanierung und Einzug – Anm. d. Verf.] nicht gemacht. Selbst wenn man da einen Haufen Geld reinsteckt und sich denn noch irgendwie so fremdbestimmt fühlt, dass man überall fragen muss, dann sagt man denn, dann lässt man die Finger davon.“ (FGL-L2)

Nach Ansicht der Eigentümerin N4 blieben durch den Denkmalschutz Gebäude dauerhaft erhalten (FGN-N4). In manchen Fällen müsse allerdings seitens der Behörde zugunsten der Eigentümer und gegen den Schutz entschieden werden:

„Das heißt, wir [Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.] müssen die Belange der betroffenen Landwirte abwägen mit den Belangen der Träger öffentlicher Belange, des Denkmalschutzes. Und da haben wir oftmals wirklich das Problem, dass wir nachgeben müssen, weil einfach die Alternativen zu schlecht sind. Und das heißt die Alternativen, die auskömmlich sind für den Eigentümer, dass dem die Perspektive entzogen wird.“ (FGE-E5)

Fall A2 ist ein Beispiel, bei dem die Eigentümer sich über Jahrzehnte gegen eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung gewehrt und letztendlich die Abbruchgenehmigung erhalten haben. Herr U schildert einen ähnlichen Konflikt mit der Denkmalschutzbehörde, bei dem „es ziemlich hoch her[ging]“. Sein Betrieb habe mehrere Jahrzehnte lang ein denkmalgeschütztes Gebäude für die Tierhaltung genutzt, „[a]ber irgendwann können Sie solche Kisten nicht mehr halten.“ Einerseits sei das Gebäude morsch gewesen und andererseits, aufgrund der Belüftung, nicht gut geeignet für die Putenhaltung. Als die Investitionskosten zu hoch wurden, wollte er abbrechen: „Weil da hätten Sie 100.000, 200.000 Euro hätten da plumps, das hätten Sie gar nicht gesehen.“ Die Genehmigung wurde erteilt (vgl. Kap. 7.2.3) und nach dem Abbruch wurde ein neuer Stall gebaut. (U) Die Gebäude seiner Hofstelle, die im Rahmen dieser Arbeit untersucht wurden, stünden „zum Glück nicht“ unter Denkmalschutz (U). Er wohnt selbst in einem historischen, nicht denkmalgeschützten Gebäude und äußert keine generelle Ablehnung gegen Bestandsbauten (U). Seine Kritik richtet sich vielmehr gegen Auflagen, die seiner Meinung nach die Weiterentwicklung behinderten: „Wir können nicht in Museen leben. Das geht nicht. Sondern alles entwickelt sich weiter und das ist vom Denkmalschutz manchmal ein bisschen schwierig.“ (U) In dem ebenfalls von anderen Personen verwendeten Begriff des Museums kann man ein Klischee erkennen, das fast wie ein Vorurteil oder Feindbild wirkt. Auch der Landwirt L1 empfindet es „manchmal so ein bisschen fremd, was da [bei der Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.] läuft“ und bezieht sich auf die Vorgabe, dass man ein Reetdach „um die Latte nähen“ müsse, obwohl man dies von außen nicht erkennen könne (FGL-L1). Die Konsequenz beurteilt der Landwirt L3 folgendermaßen: „Nur das verbieten, nicht weiter zu entwickeln, wird auf Dauer das Haus nicht erhalten.“ (FGL-L3)

Selbst die Freilichtmuseen, die ähnliche Ziele haben wie der Denkmalschutz, versuchen, eine Unterschutzstellung zu vermeiden, wie die Aussagen des Museumsmitarbeiters Herrn Z aufzeigen:

I: Stehen diese Häuser eigentlich offiziell unter Denkmalschutz?

Z: Nein, kein einziges. Kein einziges. Es steht nichts unter Denkmalschutz.

I: Und warum nicht? Weil die nicht mehr an ihrem richtigen Ort sind?

Z: Ja genau, weil sie transloziert worden sind, sind sie nicht mehr. Also, das ist natürlich alles in der Zeit vor [dem jetzigen Museumsdirektor – Anm. d. Verf.] gewesen und ehrlich gesagt, jeder Museumsdirektor vermeidet es ehrlich gesagt [lacht – Anm. d. Verf.]. Das ist ganz witzig, [...] widersprüchlich, vermeidet es wirklich, seine Häuser unter Denkmal stellen zu lassen.

I: Aus welchen Gründen?

Z: Weil eben dann gewisse, die Durchführung gewisser Maßnahmen schwieriger wird und man sich permanent abstimmen muss natürlich. Das ist genau wie bei einem normalen Bauherrn auch.“ (Z)

Während für einige Eigentümer die historische Substanz eine wesentliche Qualität und ein Kaufkriterium darstellt und ihr Umgang mit dem Bestand von denkmalrechtlichem Erhaltungswillen geprägt ist, so ließen die Analysen erkennen, dass mancher Abbruch absichtsvoll gerade aus Sorge vor Unterschutzstellung durchgeführt wurde. Folglich stellt der Eigentümer L2 fest, „dass der Denkmalschutz an sich nicht hilft, das zu erhalten. Das ist eher das Gegenteil.“ (FGL-L2)

Die Landwirte V haben zwei historische Bauten, einen Stall und eine Scheune, zugunsten von Stallneubauten abgebrochen. Sie wollten nicht, dass die Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden und haben mit dem Abbruch „vollendete Tatsachen“ geschaffen. (V) Auch wenn ihnen der zugeschriebene kulturhistorische Wert durchaus bewusst ist, empfinden sie eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung als „Eingriff in die Privatsphäre“, zu große Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten und als bedrohlich für ihren Betrieb (V):

„Aber da war es eben so, dass wir gesagt haben: jetzt muss das [historische/r Scheue/ Stall – Anm. d. Verf.] mal weichen. Weil irgendwann kommt jemand [von der Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.] und sieht das und sagt: Ha! Weil wir wissen, dass dieser Hof ja in Molfsee [Freilichtmuseum – Anm. d. Verf.] steht. Und wir wissen, dass das ja schon was Besonderes dann wäre. Aber für uns wäre das katastrophal gewesen, wenn das so gekommen wäre.“ (V)

Nach ihrer Meinung würden andere Eigentümer aus demselben Grund historische Gebäude verfallen lassen: „Deswegen, einige machen das eben, die lassen die Gebäude einfach leer stehen, lassen sie verfallen. Weil, das kann ihnen keiner verbieten. So, das ist die Konsequenz daraus bei einigen.“ Sie messen ihren historischen Bauten keinen kulturellen Wert für die Allgemeinheit bei, wie sie die Apotheke in Krempe oder einige Gebäude in Glückstadt besäßen (V). In ihren Aussagen wird deutlich, dass die Wirtschaftlichkeit und Funktionalität des Betriebs im Vordergrund stehen.

Während im vorgenannten Fall Scheunen zugunsten einer betrieblichen Vergrößerung abgebrochen wurden, stand im nächsten Fall der Abbruch von historischen Einbauten im Zusammenhang mit der Betriebsübernahme und einer Modernisierung der Wohnung. Diese wurde vollständig verändert, wobei historische Einbauten nicht als erhaltenswürdig bewertet wurden. Der Eigentümer verkaufte hölzerne Stubenpaneele und Delfter Kacheln für 110.000 DM an einen Antiquitätenhändler (P) und investierte das Geld in größeren Wohnkomfort. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen des fehlenden Komforts im Haus (Kap. 7.4.1) ist ihm ein moderner Standard wichtig gewesen. Er grenzt sich mit dem Umbau von dem historischen Zustand ab und will eben gerade nicht in einem „Museum“ (P) leben, welches er mit den schlechten Kindheitserinnerungen verbindet. Hier wurde ebenfalls historischer Bestand absichtsvoll abgebrochen, um eine Unterschutzstellung zu vermeiden: „Das [Wohnwirtschaftsgebäude – Anm. d. Verf.] sollte mal, 1978/79, sollte das unter Denkmalschutz. Das haben wir mitgekriegt, meine Frau und ich damals, wir waren gerade verheiratet.

Da haben wir alles rausgerissen und neu gebaut. Und dann hatte sich das erledigt.“ (P) Gleichermäßen äußert sich dieser Eigentümer in Bezug auf die historische Scheune und erwähnt dabei, ebenso wie das Ehepaar V, mögliche Einschränkungen der eigenen Handlungsfreiheiten als Faktor: „Und bevor das unter Denkmalpflege kommt, muss man aufpassen und das abreißen. Sonst hat man nichts mehr zu sagen. Leider ist das so.“ (P)

Das Verhalten der Eigentümer V und P dieser zwei vorgenannten Fälle verdeutlicht die unterschiedlichen Sichtweisen auf historische Gebäude von Nutzern auf der einen und der Denkmalschutzbehörde auf der anderen Seite. Die Auffassung des Denkmalschutzes, der die Gebäude als historische Typen wahrnimmt und ihnen einen Denkmalwert zuerkennt – und somit ein öffentliches Interesse an ihnen feststellt – ruft einen Widerstand hervor. Sie wurde von den Eigentümern als Einschränkung empfunden und hat den weitreichenden Rückbau und damit den Verlust der historischen Substanz provoziert. Die von der Behörde angedachte Unterschützstellung zielte auf einen Erhalt des historischen Zustandes, hat dies jedoch eklatant verfehlt. Die Eigentümer haben die Bausubstanz, die von ihnen nicht als Teil des kulturellen Erbes verstanden wird, an ihre Bedürfnisse angepasst. Mit dem Abbruch wird, als Folge des glücklichen Widerstandes, gegenüber den Behörden die Eigenständigkeit wiederhergestellt.

## 7.5 INVESTITIONEN

Als letztes Thema der Einflussfaktoren werden die Investitionen behandelt. Zunächst kommen die Kosten und die damit verbundenen Herausforderungen zur Sprache. Zwei Kapitel zu Reetdächern und Scheunenabbrüchen zeigen auf, wie die jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie die ideellen Werte die baulichen Entscheidungen beeinflussen. Darauf folgend wird auf die Bedeutung von Förderung, auf unterschiedliche Arten des Bauens und auf unkonventionelle Haltungen eingegangen.

### 7.5.1 Kosten

Die Kosten für Instandhaltung und Modernisierung aber auch für das Heizen und für die Versicherungen sind überaus relevanter Einflussfaktor auf die Entwicklung der großen Gebäude und werden von allen Befragten genannt. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Gebäude oft untergenutzt sind und mit ihnen zum Teil keine Gewinne erwirtschaftet werden, vor allem wenn darin nur gewohnt wird. Ferner treibe die Einstufung der großen Gebäude als Sonderbau gemäß Bauordnung (Landesregierung Schleswig-Holstein 2009: § 51) die Kosten in die Höhe (F). Ein Landwirt stellt fest: „[N]ur Stolz nützt auch nichts. Man muss auch das nötige Geld im Portemonnaie haben.“ (FGL-L3) Folglich träumten viele Personen von solch einem Wohnort, „aber die wenigsten können sich es leisten.“ (FGN-N5) Nachfolgend werden die hohen Kosten und, damit zusammenhängend, Phänomene der Überforderung, Abwägungen zum Abbruch, der Luxus des Erhalts und die Liebe zu den Gebäuden betrachtet.

Mit einem „normalen Gehalt“ könne man selbst eine kleine Hofstelle kaum finanzieren (V, ähnlich U). Und so kommt Frau V zu der Einschätzung: „Das ist ein Fass ohne